









Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN

<i>Jahresbericht</i>	5
<i>Bilanz</i>	7
<i>Betriebsrechnung</i>	8
<i>Anhang</i>	10
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	39



Geschätzte Leserin *Geschätzter Leser*

Das Anlagejahr

Nach einem verhaltenen Start ins Anlagejahr 2025 kündigten die USA einseitige Zölle an, was die Märkte kurzfristig stark belastete. Die Erholung folgte jedoch schnell, sodass unsere Kasse per Mitte 2025 wieder denselben Deckungsgrad verzeichnete wie Ende des Vorjahres. Erst im zweiten Semester 2025 konnten wir die erfreuliche Performance von 5.49% erzielen. Insbesondere die Techwerte konnten vom KI-Boom profitieren, wodurch der Nasdaq-Index eine Performance von 22.2% (in USD) im gesamten 2025 verzeichnen konnte. Die teils äusserst erfreulichen Renditen im Ausland wurden jedoch für Schweizer Anleger durch die Dollarschwäche spürbar getrübt.

Unsere Performance

Die erwähnte Performance führt zu einem Deckungsgrad per 31.12.2025 von 114.5% (VJ 113.0%). Damit ist die Soll-Grösse unserer Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht; dazu wäre ein Deckungsgrad von 116% notwendig. Dennoch sind aktuell somit rund 90% der notwendigen Wertschwankungsreserve geäufnet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht

Erneut präsentieren wir Ihnen unseren Nachhaltigkeitsbericht, welchen Sie in einer separaten Datei auf unserer Homepage einsehen können.

Die neuen Wahlpläne

Nach der Einführung auf den 01.01.2025 haben sich knapp 600 Versicherte unserer Kasse freiwillig dafür entschieden, durch höhere Beiträge die eigene Vorsorge aufzubessern. Sie haben einen Wahlplan (Plus oder Max) gewählt. Auf das Jahr 2026 haben sich zusätzlich rund 100 weitere Versicherte für einen Wahlplan entschieden. Damit sind rund 20% unserer aktiven Destinatäre in einem Wahlplan versichert. Es freut uns sehr, dass dieses Angebot derart rege genutzt wird.

Das Portal PKNWi

Per Ende 2025 hatten sich über ein Drittel der Aktivversicherten bei unserem Portal PKNWi angemeldet. Dies ist ein höchst erfreulicher Wert. Im Portal stehen die aktuellen Informationen zur individuellen Vorsorgesituation jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus können Geschäftsfälle und deren Auswirkungen auf die anwartschaftlichen Leistungen simuliert werden. Möchten auch Sie Ihre individuellen Daten zur beruflichen Vorsorge jederzeit zur Hand haben? Dann nehmen Sie doch über unsere Mailadresse pensionskasse@nw.ch oder telefonisch (041 618 71 07) mit uns Kontakt auf. Gerne senden wir Ihnen die Zugangsdaten für die Erstanmeldung zu.

Unsere Verwaltungskosten

Mit Freude berichten wir Ihnen auch dieses Jahr von unseren Durchführungskosten. Die technische Verwaltung schlägt mit CHF 131 pro Destinatär zu Buche (VJ CHF 143). Aufgrund des abgeschlossenen Gesetzgebungsprojekts (Pensionskassengesetz und Vorsorgereglement) im Jahr 2024 fielen diese Kosten gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf CHF 447 pro Destinatär (VJ CHF 427) und bewegen sich im Verhältnis zum Anlagevermögen nach wie vor auf einem äusserst tiefen Niveau. Somit resultiert eine Gesamtbelastung von CHF 578 für die gesamte Durchführung der beruflichen Vorsorge pro Destinatär (VJ CHF 570). Wir sind überzeugt, Ihnen mit diesen Werten einen Mehrwert bieten zu können.

Die Fotografien im aktuellen Geschäftsbericht stammen aus der Gemeinde Ennetbürgen. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Stans, 11. Mai 2026

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN



Michèle Blöchliger
Präsidentin des Verwaltungsrats



Roger Metz
Geschäftsleiter



Bilanz

		31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN	Index Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen		1'255'246'115	1'177'802'679
Liquidität und Geldmarktanlagen		12'758'910	20'681'370
Forderungen		3'541'929	2'508'166
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		1'910'610	988'231
Obligationen CHF		320'144'637	310'111'191
Obligationen Fremdwährungen (hedged)		181'490'237	173'379'631
Aktien Schweiz		111'556'448	91'520'301
Aktien Global		358'583'964	337'178'281
Immobilien im Direktbesitz		150'320'156	134'944'857
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		89'688'577	79'506'584
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		25'250'647	26'984'067
Aktive Rechnungsabgrenzung		360'765	378'496
Total Aktiven	6.4	1'255'606'881	1'178'181'175
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		7'716'046	8'642'185
Freizügigkeitsleistungen und Renten		7'527'815	8'385'425
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		40'665	24'576
Andere Verbindlichkeiten		147'566	232'184
Passive Rechnungsabgrenzung		2'773'926	4'238'533
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1'087'281'714	1'030'847'069
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	623'115'517	568'167'904
Vorsorgekapital Rentner	5.4	404'367'238	406'727'741
Technische Rückstellungen	5.5	59'798'959	55'951'424
Wertschwankungsreserve	6.3	157'835'195	134'453'388
Freie Mittel		0	0
Total Passiven		1'255'606'881	1'178'181'175



Betriebsrechnung

	Index Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		55'713'418	49'933'911
Beiträge Arbeitnehmer		22'253'178	22'282'068
Beiträge Arbeitgeber		27'995'196	23'155'870
Beiträge Arbeitgeber (Teuerungszulagen auf Renten vor 1990)		25'110	27'540
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		5'393'671	4'407'769
Zuschüsse Sicherheitsfonds		46'262	60'664
Eintrittsleistungen		44'128'644	45'461'372
Freizügigkeitseinlagen		43'268'004	44'321'141
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		860'640	1'140'231
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		99'842'063	95'395'283
Reglementarische Leistungen		- 46'205'377	- 34'711'713
Altersrenten		- 23'158'002	- 22'557'827
Hinterlassenenrenten		- 2'762'510	- 2'655'355
Invalidenrenten		- 812'715	- 1'015'420
Kinderrenten		- 79'508	- 79'210
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten nach 1990)		- 440'431	- 478'819
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten vor 1990)		- 25'110	- 27'540
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 18'927'100	- 7'884'832
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	- 12'711
Austrittsleistungen		- 35'085'671	- 35'322'430
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 33'007'705	- 34'203'284
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 2'077'966	- 1'119'146
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 81'291'047	- 70'034'143
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		- 56'434'645	- 60'496'374
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte		- 27'692'498	- 23'915'135
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	2'360'503	- 19'019'765
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	- 3'847'535	- 2'167'404
Verzinsung des Sparkapitals		- 27'255'115	- 15'394'070
Versicherungsaufwand		- 84'696	- 156'843
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 84'696	- 156'843
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 37'968'325	- 35'292'078

	Index Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7.1	61'915'331	88'687'187
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen		- 33'837	125'004
Nettoerfolg Obligationen CHF		- 13'747	14'355'717
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen		- 273'568	- 1'412'710
Nettoerfolg Aktien Schweiz		16'159'395	5'140'870
Nettoerfolg Aktien Global		36'807'907	59'172'116
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz		7'335'226	8'354'799
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz		4'868'230	4'572'753
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland		- 998'901	163'455
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.7.2	- 1'935'376	- 1'784'816
Sonstiger Ertrag		3'928	3'337
Verwaltungsaufwand	7.1	- 569'127	- 599'954
Allgemeine Verwaltung		- 501'493	- 492'780
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 50'574	- 94'176
Aufsichtsbehörden		- 17'060	- 12'997
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		23'381'807	52'798'493
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve		- 23'381'807	- 52'798'493
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		0	0

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Nidwalden. Der Sitz befindet sich in Stans. Sie versichert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod. Sie führt für die Mitglieder die obligatorische Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch. Die Pensionskasse betreibt eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge..

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. NW-0006). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Personal-Versicherungskasse des Kantons Nidwalden vom 28.04.1946 (beschlossen durch die Landsgemeinde zu Wil an der Aa) wurde die Kasse als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Folgende Rechtserlasse und Reglemente regeln die Tätigkeiten der Kasse (Stand 31.12.2025):

Bezeichnung	Beschlussdatum	In Kraft seit
Pensionskassengesetz	24.04.2024	01.01.2025
Vorsorgereglement	17.10.2024	01.01.2025
Reglement für die Vermögensanlage (Anlagereglement)	05.12.2022	05.12.2022
Organisationsreglement	27.01.2025	27.01.2025
Rückstellungsreglement	02.12.2024	31.12.2024
Teilliquidationsreglement	04.12.2014	01.01.2014
Reglement über die Entschädigungen in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Entschädigungsreglement)	03.09.2015	01.01.2016
Wahlreglement Arbeitnehmervertretung	15.05.2025	01.06.2025



1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist der Verwaltungsrat. Er ist paritätisch aus vier Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Die Legislatur dauert jeweils vier Jahre. Der Verwaltungsrat wählt alle zwei Jahre alternierend einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Präsidenten und Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die folgenden ständigen Kommissionen rekrutieren sich aus dem Verwaltungsrat:

- **Reglementskommission:** bestehend aus Stefan Bossard und Christian Blunsch. Diese Kommission zeichnet sich für sämtliche Reglementsbelange verantwortlich.
- **Liegenschaftskommission:** bestehend aus Ursina Pajrola und Andrea Brunner. Diese Kommission begleitet die Sanierungs- und Umbauprojekte unserer direkt gehaltenen Liegenschaften.
- **Personalkommission:** Die Personalkommission besteht aus Michèle Blöchliger und Christian Blunsch. Sie zeichnet sich für die personellen Belange verantwortlich.
- **Anlagekommission:** Sie besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie dem Geschäftsleiter. Der Investment Controller ist mit beratender Stimme ebenfalls Mitglied der Anlagekommission. Diese Kommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie (vgl. auch Punkt 6.1).

Die Kompetenzzuteilung ist im Organisationsreglement, resp. im Anlagereglement geregelt.

Es besteht ein Internes Kontrollsystem, welches einen risikoorientierten Ansatz verfolgt und jährlich durch die Mitglieder der Reglementscommission überprüft wird.

Das Entschädigungsreglement legt die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder fest. Es sieht ein Grundhonorar, abgestuft nach Funktion, vor. Zudem werden Sitzungsgelder sowie eine plafonierte Entschädigung für ergänzende Tätigkeiten (Sitzungsvor- und -nachbereitung ausgenommen) ausgeschüttet. Die Spesen werden mit einer Pauschale abgegolten.

Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat sind im Jahre 2025 Kosten von CHF 63'000.85 angefallen. Nebst den Auslagen für Weiterbildungen und Versicherungen bezog der Verwaltungsrat eine Entschädigung von CHF 34'162.95. Die höchste Einzelvergütung entfiel dabei auf Christian Blunsch, Präsident des Verwaltungsrats. Er bezog eine Vergütung in der Höhe von CHF 6'458.85.

Der Geschäftsleiter ist nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt und entlöhnt. Weder dem Verwaltungsrat noch dem Geschäftsleiter werden erfolgsabhängige Zahlungen oder Boni ausgerichtet. Auch Sonderkonditionen anderer Art (z.B. vergünstigte Kredite, etc.) werden nicht gewährt. An ehemalige Mitglieder des obersten Organs der Kasse, an ehemalige Geschäftsleiter sowie auch an nahestehende Personen werden und wurden weder Vergütungen ausgerichtet noch Sonderkonditionen gewährt.

Die Zeichnungsberechtigung der Organe ist im Organisationsreglement festgehalten. Grundsätzlich gilt die Kollektivunterschrift.

Anhang

Arbeitgeber-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Michèle Blöchliger (Vizepräsidentin; Präsidentin ab 01.05.2026)	Lic. iur. Rechts-anwältin	Regierungsrätin	Kanton (Regierungsrat)	07.2022	Kanton Nidwalden
Stefan Bosshard	Lic. Oec./Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer	Direktor Nidwaldner Sachversicherung NSV	selbständige Anstalten des Kantons	07.2021	keine
Ursina Pajarola	EMBA, Master Arts and Education, zert. Verwaltungs-rätin zfu	Direktorin Spital Nidwalden	angeschlossener Arbeitgeber	07.2024	keine
Roland Kaiser	Dipl. Wirtschafts-informatiker HF	Gemeindepräsident Ennetmoos	angeschlossener Arbeitgeber	07.2024	keine
Arbeitnehmer-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	Berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Christian Blunsi (Präsident; Austritt per 30.04.2026)	Lic. iur. Rechts-anwalt	Vorsteher Rechtsdienst Kanton NW	Kanton	07.2014	Leiter Rechtsdienst Kanton NW
Heinz Achermann (Vizepräsident ab 01.05.2026)	MAS Corporate Finance, CIAA Certified Intl. Analyst, Eidg. dipl. Bankfachmann	Leiter Private Banking Nidwaldner Kantonalbank	selbständige Anstalten des Kantons	07.2018	Nidwaldner Kantonalbank
Thomas Hampf	Sekundarlehrer phil. II	ORS-Lehrer	angeschlossener Arbeitgeber	07.2022	keine
Andrea Brunner	Lic. phil., MAS HRM	Leiterin HR, Finanzen, Administration	angeschlossener Arbeitgeber	01.2025	keine



Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist seit dem 01.01.2009 der ASIP-Charta (www.asip.ch) und deren Fachrichtlinie unterstellt. Die möglichen Interessenkonflikte einzelner Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sind innerhalb des Verwaltungsrats offengelegt worden. Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Loyalitätsbescheinigungen ein Bild über mögliche Interessenkonflikte gemacht und hat entsprechende organisatorische Mass-

nahmen getroffen, um Einflüsse aus möglichen Interessenskonflikten zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden durch den Verwaltungsrat angestellt und zeichnen kollektiv zu zweien. Sie unterstehen dem kantonalen Personalgesetz. Der Geschäftsleiter hält zusätzlich das Amt als Stiftungsratspräsident einer weiteren Pensionskasse inne.

Geschäftsstelle	Funktion	Diplom	Anstellung
Roger Metz	Geschäftsleiter	Eidg. dipl. PK-Leiter	seit 10.2013
Annette Walker	Geschäftsleiter-Stv.	dipl. Betriebswirtschafterin HF, CAS Berufliche Vorsorge IRP-HSG	seit 01.2002
Sybille Ottiger	Sachbearbeiterin	Sozialversicherungsfachfrau FA	seit 08.2014



Anhang



1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

prevanto AG, Zürich

Stephan Wyss, zugelassener Experte (Mandatsleiter) und
Andreas Müller, zugelassener Experte

Revisionsstelle

BDO AG, Stans

Marcel Geisser, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter) und
Ueli Zihlmann, dipl. Wirtschaftsprüfer

Das Revisionsmandat wird durch die BDO wahrgenommen. Mandatsleiter ist Marcel Geisser. Die Prüfergebnisse werden in einem Managementletter festgehalten, welcher im Verwaltungsrat besprochen und genehmigt wird. Die Erkenntnisse der Hauptrevision werden zusätzlich im Beisein des Leiters der kantonalen Finanzkontrolle sowie zweier Vertreter der landrätlichen Aufsichtskommission besprochen.

Investment Controller

ppc metrics AG, Zürich, Dr. Andreas Reichlin

Aufsichtsbehörde

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
Luzern



1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Infolge der Fusion der Schulgemeinde Oberdorf mit der politischen Gemeinde Oberdorf ist eine entsprechende Verschiebung der Bestandeszahlen gegenüber dem Vorjahr

zu beobachten. Die Versicherten des Kreisschulverbands Emmetten-Seelisberg wurden per 01.01.2025 von der politischen Gemeinde Emmetten übernommen.

Anstellungen	31.12.2025	31.12.2024
Kanton Nidwalden	890	843
Selbständige Anstalten		
Ausgleichskasse Nidwalden	38	38
Elektrizitätswerk Nidwalden	102	89
Nidwaldner Kantonalbank	177	171
Nidwaldner Sachversicherung	25	26
Pensionskasse des Kantons Nidwalden	3	3
Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Stans	36	35

Anhang

Anstellungen	31.12.2025	31.12.2024
Durch Anschlussvertrag angeschlossene Arbeitgeber		
ARA Aumühle, Buochs	3	3
Bahnhofparking Stans AG	1	1
Forstliche Arbeitsgemeinschaft Emmetten-Beckenried (FAGEB)	10	8
Gemeinde Hergiswil (Lehrpersonen)	77	71
Gemeindewerk Beckenried	22	19
Genossenkorporation Beckenried	1	1
Genossenkorporation Ennetbürgen	6	7
Genossenkorporation Stans	13	14
insieme Nidwalden, Stans	2	2
Katholische Kirchgemeinde Beckenried	2	2
Katholische Kirchgemeinde Dallenwil	2	2
Katholische Kirchgemeinde Obbürgen	0	0
Katholische Landeskirche Nidwalden	5	5
KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG, Oberdorf	17	14
Kontrollstelle IKSS, Spiez	15	15
Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg	0	9
Politische Gemeinde Beckenried	78	71
Politische Gemeinde Buochs	109	104
Politische Gemeinde Dallenwil	38	36
Politische Gemeinde Emmetten	39	30
Politische Gemeinde Ennetbürgen	96	88
Politische Gemeinde Ennetmoos	42	43
Politische Gemeinde Oberdorf	73	11
Politische Gemeinde Stans	292	285
Politische Gemeinde Wolfenschiessen	59	59
Pro Senectute Nidwalden, Stans	6	5
Schulgemeinde Oberdorf	0	61
Schulgemeinde Stansstad	67	60
Spital Nidwalden AG, Stans	517	530
Städelipark Wohn- und Pflegezentrum, Buochs	97	89
Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Stans	188	184
Stiftung Altersfürsorge, Stansstad	6	5
Stiftung Weidli Stans	170	169
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	0	0
Verein Nidwalden Tourismus, Stans	3	4
Zentralschweizer Literaturhaus, Stans	2	2
Anstellungen ohne Arbeitgeber (Art. 47a BVG)	0	1
Total	3'329	3'215

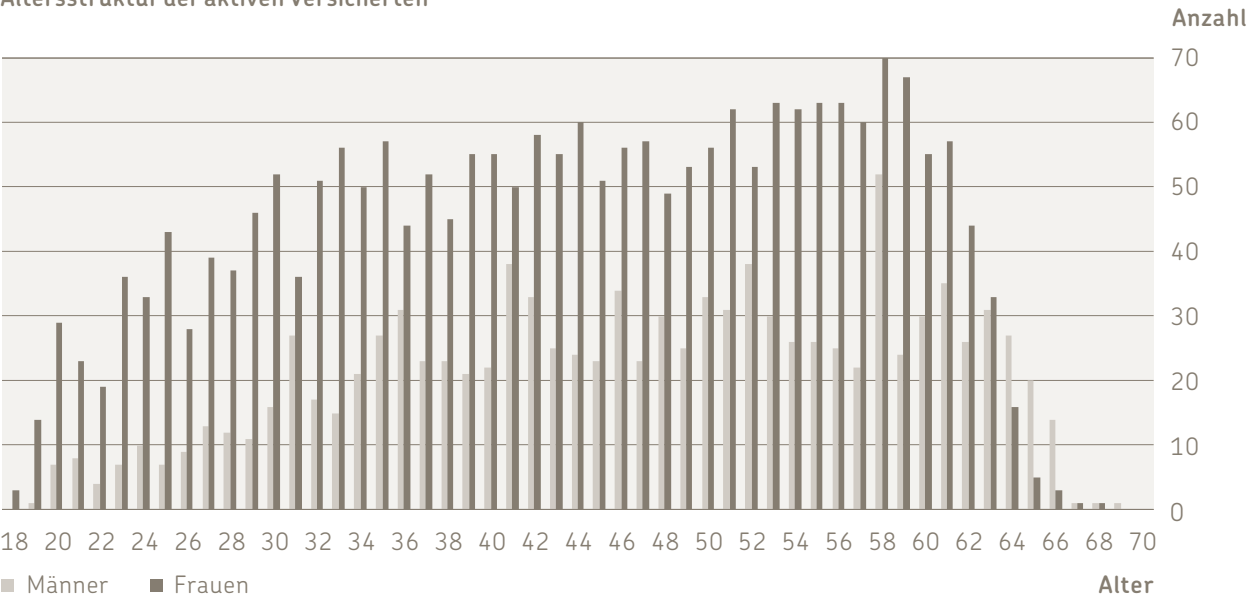
2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2025			31.12.2024		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Bestand 01.01.	2'127	1'062	3'189	2'029	1'025	3'054
Eintritte	436	155	591	460	168	628
Abgänge	337	137	474	362	131	493
davon: Alterspensionierungen	39	41	80	47	19	66
Invalidisierungen	0	1	1	0	0	0
Todesfälle	2	0	2	0	3	3
Austritte	296	95	391	315	109	424
Total Veränderung	99	18	117	98	37	135
Bestand 31.12.	2'226	1'080	3'306	2'127	1'062	3'189

Die Differenz zwischen den aktiv Versicherten (3'306) und den Anstellungen (3'329; vgl. Punkt 1.6) ergibt sich aus Mehrfachanstellungen bei verschiedenen angeschlossenen Arbeitgebern. Insgesamt sind 23 Doppelanstellungen zu verzeichnen.

Altersstruktur der aktiven Versicherten





2.2 Rentenbezüger

	2025	2024
Altersrenten Bestand 01.01.	820	781
Neurentner	41	50
Abgänge	- 16	- 11
Altersrenten Bestand 31.12.	845	820
Invalidenrenten Bestand 01.01.	36	34
Neurentner	3	4
Abgänge	- 4	- 2
Invalidenrenten Bestand 31.12.	35	36
Hinterlassenenrenten Bestand 01.01.	127	120
Neurentner	8	9
Abgänge	- 5	- 2
Hinterlassenenrenten Bestand 31.12.	130	127
Kinderrenten Bestand 01.01.	13	15
Neurentner	2	4
Abgänge	- 2	- 6
Kinderrenten Bestand 31.12.	13	13
Total Bestand 01.01.	996	950
Total Neurentner	54	67
Total Abgänge	- 27	- 21
Total Bestand 31.12.	1'023	996



3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Kasse führt einen umhüllenden Vorsorgeplan für alle Mitglieder. Das generelle Leistungsziel ist in Artikel 21 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes umschrieben. Den ordentlichen Pensionierungstermin erreichen Frauen und Männer mit Alter 65. Es werden zusätzliche Sparpläne angeboten, die sich erhöhend auf das Leistungsniveau auswirken.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen werden im Beitragsprimat finanziert. Die Risikoleistungen richten sich nach dem versicherten Lohn (Leistungsprimat). Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten altersabhängige Sparbeiträge. Die Risikobeiträge sind paritätisch ausgestaltet (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1.25%).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Der Altersrücktritt vor dem ordentlichen Rücktrittsalter führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersleistung. Der Umwandlungssatz zur Bemessung der Altersrente reduziert sich pro vorbezogenes Jahr um 0,12 Prozentpunkte. Bei vorzeitigem Rücktritt kann eine AHV-Ersatzrente bezogen werden. Deren Finanzierung obliegt der versicherten Person.

Bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis über das 65. Altersjahr hinaus wird das Versicherungsverhältnis maximal bis Alter 70 weitergeführt.



4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- **Währungsumrechnung:** Kurse per Bilanzstichtag
- **Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:** Nominalwert
- **Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen):** Kurswert (Festverzinsliche mit Marktzinsen)

- **Immobilien im Direktbesitz:** Marktwert (DCF-Methode); Seit 2018 zeichnet sich KPMG für die Erstellung der jährlichen Bewertungen verantwortlich. Die angewandten Diskontierungssätze (nominal) zur Ermittlung der Marktwerte mittels DCF-Methode betragen im Jahr 2025 zwischen 3.30% und 4.15% (Vorjahr 3.45% bis 4.20%), im Mittel (marktwertgewichtet) 3.67% (Vorjahr 3.74%).
- **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:** Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge gemäss Rückstellungsreglement (vgl. auch Anhang Ziffern 5.4 ff)
- **Sollwert der Wertschwankungsreserve:** nach finanzökonomischem Ansatz (Details siehe 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2024 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN, RISIKODECKUNG, DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst. Es werden keine Risiken rückversichert.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	568'167'904	528'858'699
Altersgutschriften	45'363'914	39'803'659
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	43'180'758	43'224'637
Freiwillige Einlagen	5'196'692	4'280'964
Einlagen aus Scheidung	517'121	538'566
Rückzahlung Vorbezug WEF	343'519	601'665
Rückzahlung Vorbezug Scheidung	165'000	98'000
Einlagen des Arbeitgebers	31'980	28'805
Besitzstandseinlagen zu Lasten Kasse (Art. 46 f Vorsorgereglement)	805'819	288'102
Vorbezüge WEF	- 1'061'000	- 1'080'268
Auszahlungen infolge Scheidung	- 1'016'966	- 38'878
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	- 28'276'611	- 27'611'545
Barauszahlungen	- 324'142	- 78'885
Freizügigkeitsanspruch der pendenten Austritte	- 4'338'420	- 6'416'230
Alterskapitalauszahlungen bei Pensionierung	- 18'927'100	- 7'884'832
Kapitalleistungen bei Todesfall	-	- 12'711
Übertrag auf Deckungskapital für neue Renten	- 13'968'067	- 21'825'932
Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven (2025: 5.0%; 2024: 3.0%)	27'255'115	15'394'087
Stand der Sparguthaben am 31.12.	623'115'517	568'167'904
Summe der versicherten Löhne in CHF Mio.	198.5	190.5

Die jährliche Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben ist in Art. 8 Abs. 5 des Vorsorgereglements geregelt. Der Verwaltungsrat legt diesen Zinssatz aufgrund der finanziellen Lage der Kasse jeweils für das ablaufende Kalenderjahr fest.



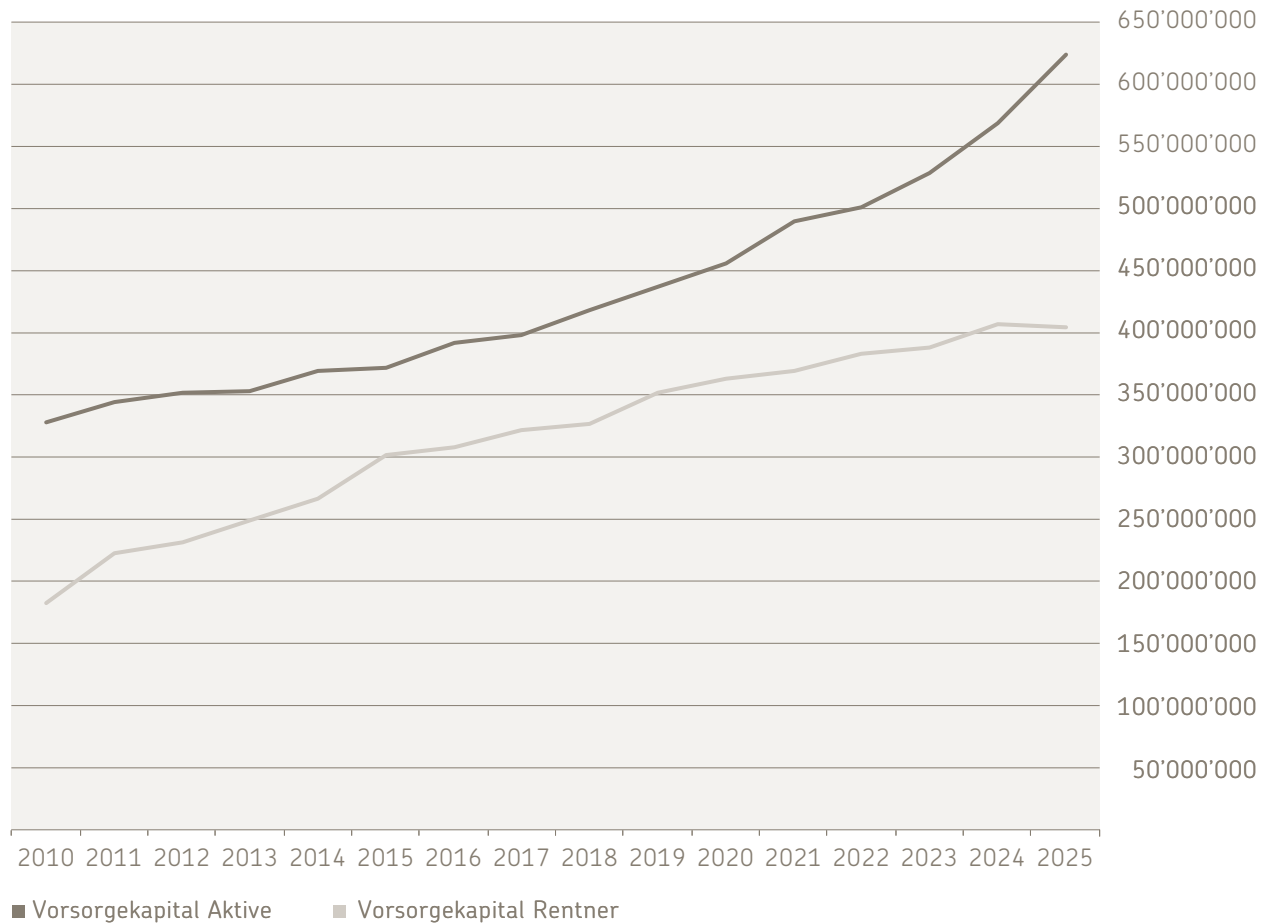
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	248'513'417	236'053'386
BVG-Mindestzins (durch den Bundesrat festgelegt)	1.25%	1.25%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 01.01.	406'727'741	387'707'976
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	–	10'070'000
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	– 2'360'503	8'949'765
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 31.12.	404'367'238	406'727'741

Entwicklung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und der Rentner



Anhang

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	6'907'938	6'750'216
Rückstellung für Umwandlungssatz (Aktive)	12'242'794	10'184'524
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	8'249'576	3'915'744
Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	6'374'512	6'499'537
Rückstellung für Altersrenten-Besitzstände (ehemals Teuerungsfonds)	26'024'139	28'601'403
Total technische Rückstellungen	59'798'959	55'951'424

Der Landrat kann für Renten mit Beginn vor 1990 eine Teuerungsanpassung zulasten der ehemaligen Arbeitgeber beschliessen (Art. 32 Pensionskassengesetz). Im Berichtsjahr wurden diese Renten keiner Anpassung unterzogen. Für alle übrigen Renten mit Beginn nach 1990 ist die

Regelung nach Art. 34 Vorsorgereglement massgebend, wonach Anpassungen vom Verwaltungsrat beschlossen werden können. Aufgrund der aktuellen Lage werden für das Jahr 2025 keine Teuerungszulagen gesprochen.



5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2024

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten.

Aus dem letzten ausführlichen versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2024 geht hervor, dass sich die finanzielle Situation der Pensionskasse im Verlauf des Jahres 2024 verbessert hat. Die positive Anlagerendite von 8.26% liess den Deckungsgrad von 108.4% per Ende 2023 auf 113.0% per Ende 2024 anwachsen.

Die Pensionskasse bietet nach wie vor Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf den Vorgaben des Rückstellungsreglements. Der technische Zinssatz beträgt 1.75% (Vorjahr 1.75%) und referiert auf die technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr VZ 2020).

Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der Aktiven deckt den in einem Jahr zu erwartenden finanziellen Schaden aus Todes- und Invaliditätsfällen mit einer Sicherheit von 98%. Darin berücksichtigt ist der ausgezeichnete Schadenverlauf in der Vergangenheit, indem wie in den Vorjahren die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäss den technischen Grundlagen halbiert wurden.

Rückstellung für Umwandlungssatz

Der im Jahre 2025 anwendbare Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 beträgt 5.0% (2024: 5.3%). Gemäss den aktuellen technischen Grundlagen und dem technischen Zins von 1.75% liegt der versicherungstechnische Wert jedoch bei 4.55% für Männer und 4.79% für Frauen. Aufgrund dieser Differenz entstehen Umwandlungsverluste, für deren Kompensation eine Rückstellung gebildet werden muss.

**Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle**

Diese Rückstellung wird gebildet, um die möglichen finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner

Bei kleinen und mittelgrossen Rentnerbeständen ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die statistisch erwartete höhere Lebenserwartung und/oder die höhere Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig.

Rückstellung für Altersrenten-Besitzstände

Diese Rückstellung deckt die Finanzierung der Altersrentenbesitzstände 2018 (Art. 47 Vorsorgereglement) sowie 2025 (Art. 48 Vorsorgereglement) ab. Sie entsprechen einem Frankenbetrag, der bei Altersrentenbeginn zur Altersrente hinzuaddiert und lebenslang ausgerichtet wird.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Für den Jahresabschluss 2025 wurde analog zum Vorjahr auf die technischen Grundlagen VZ 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.75% abgestellt. Im Weiteren wurde die Verheiratungswahrscheinlichkeit gegenüber den Grundlagen VZ 2020 wie bis anhin um 10% verstärkt, um der Zunahme von Konkubinatspaaren Rechnung zu tragen.



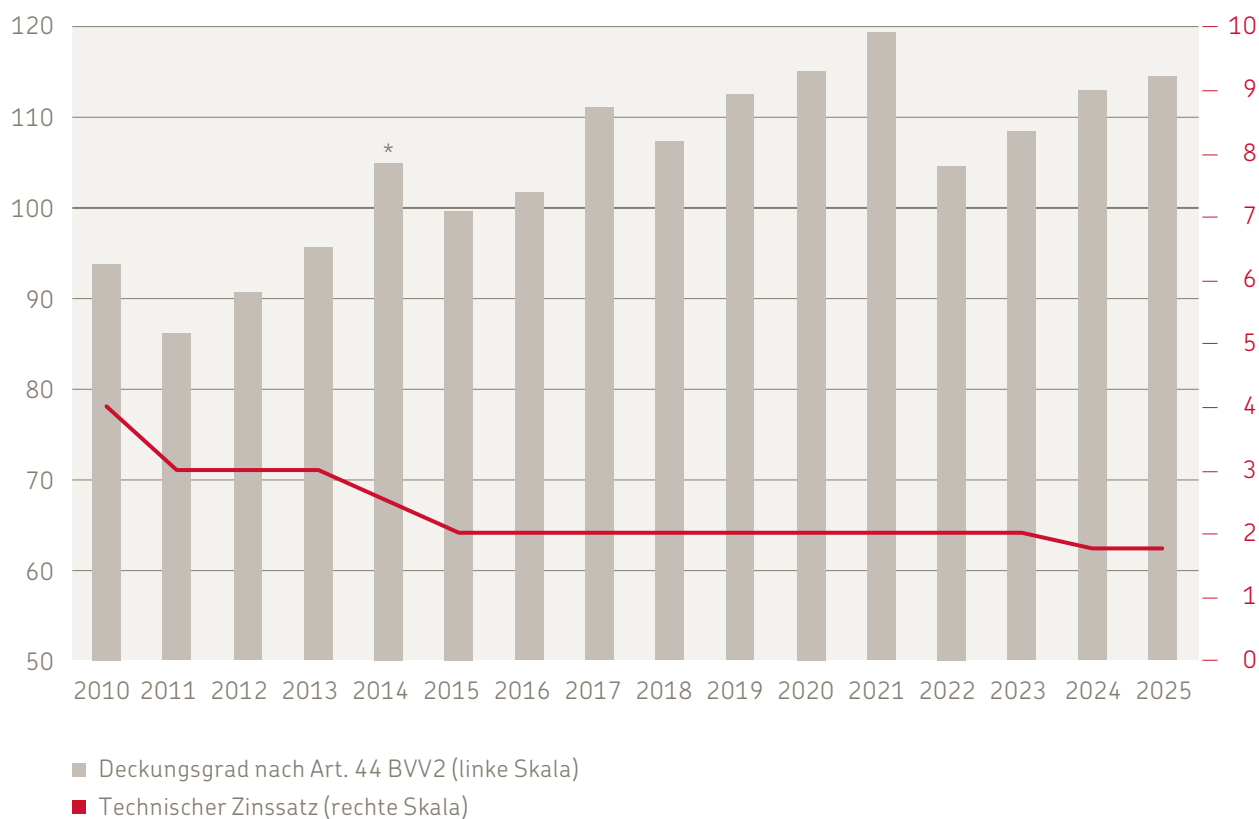
5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad gibt das Verhältnis wieder, in welchem die Verpflichtungen einer Pensionskasse durch Vermögenswerte gedeckt sind. Wichtige Einflussgrössen sind demnach die technischen Grundlagen, aufgrund derer die Verpflichtungen berechnet wurden sowie die Bewertung der vorhandenen Vermögenswerte. Somit sind bei einem Vergleich der Deckungsgrade zwischen verschiedenen Pensionskassen immer auch die technischen Grundlagen zu berücksichtigen.

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Aktiven	1'255'606'881	1'178'181'175
abzüglich Verbindlichkeiten	- 7'716'046	- 8'642'185
abzüglich passive Rechnungsabgrenzung	- 2'773'926	- 4'238'533
Vorsorgevermögen (Vv)	1'245'116'909	1'165'300'457
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	1'087'281'714	1'030'847'069
Deckungsgrad (Vv in % der Vk)	114.5%	113.0%
Vorsorgevermögen in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen		
Fehlbetrag (-)/Überdeckung (+)	157'835'195	134'453'388

Anhang

Entwicklung des Deckungsgrades



* In der Entwicklung des Deckungsgrades des Jahres 2013 auf das Jahr 2014 ist zu berücksichtigen, dass per 01.01.2014 die Ausfinanzierung der Kasse auf den Deckungsgrad von 100% stattfand.



6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten. Zur Umsetzung hat er eine Anlagekommission eingesetzt, in der folgende Personen vertreten sind:

Name	Funktion
Heinz Achermann	Präsident
Thomas Hampp	Vize-Präsident
Michèle Blöchliger	Mitglied
Roland Kaiser	Mitglied
Roger Metz	Mitglied
Andreas Reichlin	Mitglied ohne Stimmrecht

Die Vermögensanlagen werden durch zwei gemischte Vermögensverwaltungsmandate bei der UBS AG und bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) betreut. Die Depotbank des ZKB-Mandats ist die Nidwaldner Kantonalbank. Bei allen drei Finanzinstituten handelt es sich um Banken und Effektenhändlerinnen, die im FINMA-Register eingetragen

sind. Beide Mandate werden ausschliesslich passiv mittels Kollektivanlagen verwaltet. Aufgrund dieses Umstands erfolgt durch die Pensionskasse Nidwalden keine Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen.

Die Immobilienverwaltung für unsere direkt gehaltenen Liegenschaften wird durch die Arlewo AG, Stans, übernommen. Die Betreuung der Liegenschaften auf Stufe Gesamtportfolio sowie die strategische Ausrichtung wird in Zusammenarbeit mit der HIG Asset Management AG, Zürich, vorgenommen.

Als Investment Controller ist Dr. Andreas Reichlin, ppc metrics, Zürich, beauftragt. Er erstellt quartalsweise ein detailliertes Reporting.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 werden ausnahmslos eingehalten. Erweiterungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.

Anhang



6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	134'453'388	81'654'895
Auflösung (-) zugunsten/Bildung (+) zulasten der Betriebsrechnung	23'381'807	52'798'493
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz (31.12.)	157'835'195	134'453'388
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	173'965'074	164'935'531
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	- 16'129'879	- 30'482'143

Die Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beruht auf finanzökonomischen Grundlagen. Gestützt auf die Berechnungen des Investment Controllers hat der Verwaltungsrat die Zielgrösse auf 16.0% der Vorsorgekapitalien inkl. technischen Rückstellungen festgelegt. Per 31.12.2025 entspricht dies einem Betrag von CHF 173.9 Mio. (Vorjahr CHF 164.9 Mio.).



6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	BVV 2	31.12.2025		31.12.2024		
		CHF	%	CHF	% Strategie	
Liquidität und Geldmarktanlagen		12'758'910		20'681'370		
Forderungen/VST/QST		3'541'929		2'508'166		
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		1'910'610		988'231		
Aktive Rechnungsabgrenzung		360'765		378'496		
Total Liquidität/Forderungen	100.0%	18'572'214	1.5%	24'556'263	2.1%	1.0%
Obligationen CHF		320'144'637	25.5%	310'111'191	26.3%	26.0%
Obligationen Fremdwährungen (hedged)		181'490'237	14.5%	173'379'631	14.7%	15.0%
Total Obligationen	100.0%	501'634'875	40.0%	483'490'822	41.0%	41.0%
Aktien Schweiz		111'556'448	8.9%	91'520'301	7.8%	8.0%
Aktien Global		358'583'964	28.6%	337'178'281	28.6%	27.0%
Total Aktien	50.0%	470'140'411	37.4%	428'698'582	36.4%	35.0%
Immobilien im Direktbesitz		150'320'156		134'944'857		
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		89'688'577		79'506'584		
Total Immobilien Schweiz	30.0%	240'008'733	19.1%	214'451'441	18.2%	20.0%
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		25'250'647		26'984'067		
Total Immobilien Ausland	10.0%	25'250'647	2.0%	26'984'067	2.3%	3.0%
Total Aktiven		1'255'606'881	100.0%	1'178'181'175	100.0%	100.0%

Per 31.12.2025 wurden die internen Bandbreiten in den folgenden Anlageklassen nicht eingehalten:

- **Aktien Ausland:** Unterschreitung der Minimalquote um - 0.2%-Punkte (5.8% vs. 6.0%)
- **Aktien Ausland hedged:** Überschreitung der Maximalquote um - 1.0%-Punkte (13.5% vs. 12.5%)

Der Verwaltungsrat hat anfangs Dezember 2025 eine neue Anlagestrategie, gültig ab 01.01.2026, genehmigt. Die festgestellten Bandbreitenverletzungen wurden durch erste Umschichtungen in diesem Zusammenhang verursacht.

Im Geschäftsbericht 2024 wurde eine Obligationen-Fremdwährungsposition fälschlicherweise den Obligationen CHF zugeteilt. Dieser Umstand wurde im aktuellen Geschäftsbericht (in der Rubrik des Vorjahres) korrigiert. Das betroffene Volumen beträgt CHF 62.7 Mio.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente durch die Pensionskasse Nidwalden eingesetzt.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wird kein Securities Lending durch die Pensionskasse Nidwalden betrieben.



6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	2025 CHF	2024 CHF
Nettoerfolg nach Anlagekategorien		
Zinserfolg	- 33'837	124'625
Devisenerfolg	0	379
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen	- 33'837	125'004
Zinsertrag	1'182'745	953'760
Wertschriftenerfolg	- 1'196'492	13'401'957
Nettoerfolg Obligationen CHF	- 13'747	14'355'717
Zinsertrag	5'397'405	2'205'034
Wertschriften- und Devisenerfolg	- 5'670'973	- 3'617'744
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen	- 273'568	- 1'412'710
Dividendenertrag	2'474'976	2'276'041
Kapitalerfolg	13'684'419	2'864'830
Nettoerfolg Aktien Schweiz	16'159'395	5'140'870
Dividendenertrag	2'739'658	3'366'887
Kapital- und Devisenerfolg	34'068'249	55'805'230
Nettoerfolg Aktien Global	36'807'907	59'172'116
Nettomietzinseinnahmen	5'593'428	5'505'551
Liegenschaftsaufwand inkl. Honorar Immobilienverwaltung	- 912'157	- 900'419
Honorare: Umbuchung auf Vermögensverwaltungskosten	287'484	284'868
Wertveränderungen	2'366'470	3'464'798
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz	7'335'226	8'354'799
Ausschüttungen	1'705'818	1'424'108
Wertschriftenerfolg	3'162'412	3'148'645
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz	4'868'230	4'572'753
Ausschüttungen	734'519	872'866
Wertschriftenerfolg	- 1'733'420	- 709'412
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland	- 998'901	163'455
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	- 1'935'376	- 1'784'816
Total Wertschriftenerfolg laut Betriebsrechnung	61'915'331	88'687'187

Anhang

Immobilien im Direktbesitz

Postgebäude, 6370 Stans	Verwaltungsgebäude (Büros)
Dorfplatz 7 und 7a, 6370 Stans	10 Wohnungen/Restaurant/Büros
Am Saumweg 9–19, 6370 Stans	48 Wohnungen
Aemättlihof 113 und 115, 6370 Stans	24 Wohnungen
Bahnhofstrasse 12 und 14, 6362 Stansstad	25 Wohnungen
Mattli 1–4, 6052 Hergiswil	36 Wohnungen
Hertensteinstrasse 6/Museggstrasse 3, 6004 Luzern	14 Wohnungen/Gewerbe/Büros
Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil	8 Wohnungen/Büros
Dorfstrasse 3, 6362 Stansstad	11 Wohnungen
Hofacherstrasse 12 und 18, 5443 Niederrohrdorf	14 Wohnungen
Hofacherstrasse 8a/b, 5443 Niederrohrdorf	11 Wohnungen
Total	201 Wohnungen

Im Rahmen des Projekts ZenO, Oberdorf, erstellt die Halter AG als Generalunternehmerin seit Juli 2024 ein Wohn- und Gewerbegebäude an zentraler Lage direkt neben dem Landsgemeindeplatz in Oberdorf. Die Pensionskasse Nidwalden tritt als Investorin auf und führt diese Neubaute unter dem Bestand der Immobilien im Direktbesitz auf.

Performance des Gesamtvermögens

Auf Stufe Gesamtkasse wurde im Jahr 2025 eine Performance von 5.49% erzielt (Vorjahr 8.26%). Nach dem Rückschlag, den die Märkte infolge der von den USA verhängten Zölle im Frühjahr 2025 erlitten, konnte schnell wieder Boden gut gemacht werden. Die Märkte erholten sich im Jahresverlauf und fanden bis Ende 2025 zu einer ansprechenden Performance. Es zeigte sich, dass mit Obligationen kein Geld zu verdienen war. Die Aktienmärkte hingegen verzeichneten eine überdurchschnittlich gute Entwicklung, von der wir profitieren konnten.

6.7.2 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungs-kosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt verbuchtem Aufwand wie zum Beispiel Depotgebühren, Verwaltungshonorare, etc. und Kosten, welche direkt in den Kurs der Anlage eingerechnet werden. Letztere werden mittels der TER-Kostenquote eruiert und ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

Die Vermögensverwaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Unter Berücksichtigung des ebenso gestiegenen Anlagevolumens resultiert die gleiche Kostenquote wie im Vorjahr (0.15%). Dieser Wert liegt somit erneut deutlich unter dem marktüblichen Durchschnittswert von ca. 0.4%.

	2025 CHF	2024 CHF
Aufwand Anlageberatung (inkl. Anteil Geschäftsstelle)	179'577	144'267
Wertschriftenbuchhaltung	7'129	6'078
Honorar Immobilienverwaltung und Asset Management	287'484	284'868
Gebühren/Honorar Swisscanto/ZKB	270'742	259'123
Gebühren/Honorar UBS	227'689	209'250
Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	886'589	802'341
Portfoliomanagementgebühr Immobilien Ausland	76'166	78'889
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	1'935'376	1'784'816

Kostentransparenzquote	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Nicht kostentransparente Vermögensanlagen	0	0
Gesamte Vermögensanlagen	1'255'606'881	1'178'181'175
Kostentransparenzquote	100%	100%

Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungs-kosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Total der Vermögensverwaltungskosten laut Betriebsrechnung	1'935'376	1'784'816
Kostentransparente Vermögensanlagen	1'255'606'881	1'178'181'175
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen	0.15%	0.15%

Anhang

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung

	2025 CHF	2024 CHF
Personalaufwand	334'485	344'522
IT-Kosten	62'732	54'474
Sonstige Arbeitsplatzkosten (Miete, Porti, Büromaterial, etc.)	37'325	33'937
Verwaltungsrat	63'001	56'147
Beiträge Verband (ASIP)	3'950	3'700
Revisionskosten	27'322	27'387
Experte für die berufliche Vorsorge	23'252	66'790
Aufsichtsbehörden	17'060	12'997
Total Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung	569'127	599'954

Die Aufwendungen für die technische Verwaltung entwickelten sich auch im Berichtsjahr erfreulich. Es konnten insbesondere Einsparungen beim Honorar unseres Experten für berufliche Vorsorge verzeichnet werden. Nachdem die Revision des Pensionskassengesetzes und damit verbunden unseres Vorsorgereglements im Jahr 2024 abgeschlossen werden konnte, sind auch die diesbezüglichen Aufwendungen des Experten weggefallen. Im Berichtsjahr betragen die Kosten für die technische Verwaltung pro Destinatär somit CHF 131 (Vorjahr CHF 143).

Die Vermögensverwaltungskosten (vgl. Punkt 6.7.2) belaufen sich auf CHF 447 pro Destinatär (Vorjahr CHF 427). Gesamthaft ergeben sich dadurch Durchführungskosten von CHF 578 pro Destinatär (Vorjahr CHF 570). Auch mit diesem Wert bewegen wir uns in einem für unsere Destinatäre attraktiven Kostenrahmen.



8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Die Verfügung der ZBSA vom 19.3.2026 zur Berichterstattung 2024 ist bei uns am 20.3.2026 eingegangen. Die ZBSA merkt an, dass bei der Erstellung des versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2025 die Fachrichtlinie 7, gültig ab 1. Januar 2024, anzuwenden ist.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine besonderen Ereignisse zu vermerken.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr ist kein Ereignis eingetreten, welches eine Teilliquidation nach sich zieht.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Aktuell sind keine laufenden Rechtsverfahren zu verzeichnen.



An den Verwaltungsrat der

Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Bahnhofplatz 3
6370 Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

11. Mai 2026
13570600/21321457/E/mag/baf

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 37) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/revisionsbericht-einer-vorsorgeeinrichtung>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Tel. +41 41 618 05 50
www.bdo.ch
stans@bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6370 Stans

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 11. Mai 2026

BDO AG

Marcel Geisser

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Ueli Zihlmann

Zugelassener Revisionsexperte



